

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 10

DIENSTAG, DEN 3. FEBRUAR

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Rechts- und Amtshilfe gegenüber dem Ausland	213	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegflächen im Bezirk Bergedorf	216
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	214	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegflächen – Herthastraße –	217
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	214	Widmung von Wegflächen – Knochenholt –	217
Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	214	Entwidmung von öffentlichen Wegflächen – Farmsener Landstraße –	217
Öffentliche Zustellung	215	Widmung von Wegflächen – unbenannte Verbindungswege (WN 10217) –	217
Öffentliche Zustellung	215	Widmung von Wegflächen – Erich-Kästner-Ring –	218
Berichtigung einer Widmungsverfügung für die Straße „Am Klein Flottbeker Bahnhof“	215	Widmung von Wegflächen – unbenannte Verbindungswege (WN 10216) –	218
Aufhebung von Entwidmungen in der Straße Eckhoffplatz	215	Widmung von Wegflächen und Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegflächen – Farmsener Landstraße –	218
Widmung einer Wegfläche	215	Widmung von Wegflächen – Hohensasel –	219
Öffentliche Plandiskussion	215	Widmung von Wegflächen – Braamkoppelweg – ...	219
Widmung von Wegflächen im Bezirk Bergedorf ...	216	Achte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Oper der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	219
Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 17	216	Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2015 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	220

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Rechts- und Amtshilfe gegenüber dem Ausland

Vom 27. Januar 2015

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Rechts- und Amtshilfe gegenüber dem Ausland vom 26. April 1982 (Amtl. Anz. S. 765), zuletzt geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157), wird wie folgt geändert:

1. Hinter Abschnitt II wird folgender neuer Abschnitt III eingefügt:

„III

Zuständig für die Aufgaben der deutschen Kontaktstelle im Sinne des Beschlusses 2008/976/JI des Rates vom 16. Dezember 2008 über das Europäische Justizielle Netz (ABl. EU Nr. L 348 S. 130) nach § 14 Absatz 3 Satz 1 des Eurojust-Gesetzes vom 12. Mai 2004 (BGBl. I S. 902), geändert am 7. Juni 2012 (BGBl. I S. 1270), ist

die Staatsanwaltschaft Hamburg.“

2. Die bisherigen Abschnitte III bis V werden Abschnitte IV bis VI.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 27. Januar 2015.

Amtl. Anz. S. 213

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Nestlé Deutschland AG Chocoladen-Werk Hamburg hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer gasbetriebenen Blockheizkraftwerksanlage mit einer Feuerungsleistung von etwa 4,8 MW (Nummer 1.2.3.2 Verfahrensart V des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Am Neumarkt 20 in Hamburg-Wandsbek beantragt.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach der gemäß § 3 c Satz 2 UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 26. Januar 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 214

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Projektgesellschaft ABE mbH & Co. KG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Eppendorfer Landstraße 106 a/Hahnenmannstraße 15 a beantragt. Zur Herstellung des Untergeschosses eines Wohngebäudeneubaus im Trockenbau ist es erforderlich, innerhalb der Baugrube anstehendes Grundwasser mit Hilfe von sieben Schwerkraftbrunnen für eine Dauer von maximal fünfeinhalb Monaten in einer Menge von i. M. 80 m³/h zutage zu fördern. Es ergibt sich somit eine insgesamt voraussichtlich zu fördernde Grundwassermenge von etwa 325 000 m³.

Die Grundwasserentnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG sowie den in Anlage 2 des HmbUVPG formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 28. Januar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 214

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umwelt- verträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 10. Dezember 2014 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die kleinräumige Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen an den Hochwasserschutzanlagen Spadenländer Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Hower/Warwischer Hauptdeich, Hower/Zollenspieker Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich und Altenammer Hauptdeich beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung von vorhandenen Hochwasserschutzanlagen dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und für Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 20. Januar 2015

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 214

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Michael Schneider, zuletzt bekannte Anschrift: Reekamp 8, 22415 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 18. Februar 2015 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 207, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 4. März 2015 als bewirkt.

Hamburg, den 21. Januar 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 215

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Dirk Lopens, zuletzt bekannte Anschrift: Kaiserbarg 66, 21077 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 19. Februar 2015 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 212, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 5. März 2015 als bewirkt.

Hamburg, den 22. Januar 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 215

Berichtigung einer Widmungsverfügung für die Straße „Am Klein Flottbeker Bahnhof“

Die in der Verfügung vom 31. Mai 2010, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 44 vom 8. Juni 2010 S. 992, unter der laufenden Nummer 2 vorgenommene Widmung ist zu streichen. Die betreffenden Flächen wurden bereits mit Verfügung von 13. November 1996, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 211 vom 9. Dezember 1996 S. 3089 gewidmet.

Hamburg, den 14. Januar 2015

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 215

Aufhebung von Entwidmungen in der Straße Eckhoffplatz

Die Entwidmungsverfügungen für die Straße Eckhoffplatz, erschienen im Amtl. Anz. Nr. 4 vom 15. Januar 2013

S. 67 und im Amtl. Anz. Nr. 15 vom 22. Februar 2013 S. 264, sind mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Hamburg, den 28. Januar 2015

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 215

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, belegene Zu- und Ausfahrt des P&R-Parkhauses (Flurstück 7134 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 14. Januar 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

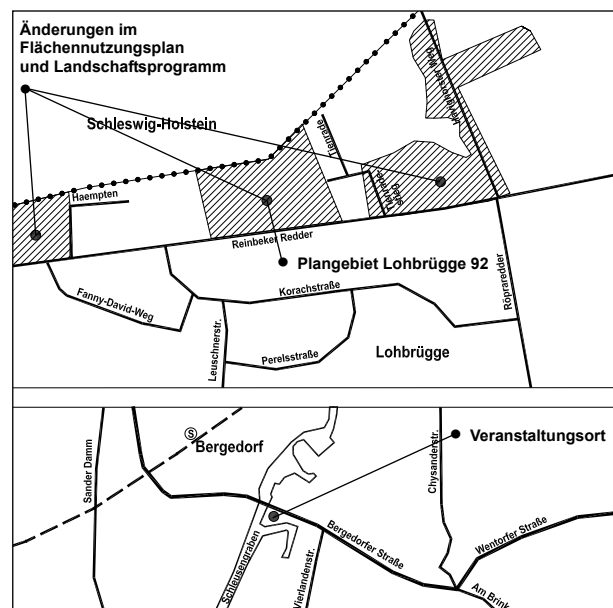
Amtl. Anz. S. 215

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf führt über die beabsichtigten Verfahren zur Änderung des Planungsrechts nördlich des Reinbeker Redders eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Ein Bebauungsplan soll aufgestellt werden für die Entwicklung eines Wohngebiets nördlich Reinbeker Redder, östlich des Kleingartenvereins „Haempten“, südlich der Landesgrenze und westlich des Wohngebiets Tienrade/Tienradestieg. Nördlich des Plangebiets sind auf dem Gebiet der Gemeinde Oststeinbek naturschutzfachliche Ausgleichsflächen vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm sollen geändert werden auf Teilflächen nördlich des Reinbeker Redders zwischen dem Bereich „Hirtenland“ westlich Haempten und der Landesgrenze östlich des Gewerbegebiets Havighorster Weg.



Die Veranstaltung findet am 17. Februar 2015, ab 18.30 Uhr im Lichtwarkhaus, Holzhude 1 (Zugang von der Bergedorfer Straße), 21029 Hamburg, statt.

Das Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf unter der Telefonnummer 040/4 28 91 - 45 22 zur Verfügung.

Mit dem Bebauungsplan Lohbrügge 92 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebiets auf derzeit landwirtschaftlich genutzten bzw. brach liegenden Flächen mit Geschosswohnungsbauten, Reihenhäusern und Wohnfolgeeinrichtungen geschaffen werden. Die hierfür erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen sind auf der nördlich angrenzenden Fläche in der Nachbargemeinde Oststeinbek vorgesehen. Ziel der Planung ist es, der Nachfrage nach entsprechendem Wohnraum gerecht zu werden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms sollen bisher als „Grünflächen“ dargestellte Flächen zwischen Reinbeker Redder und Landesgrenze zum Teil künftig als „Wohnbauflächen“ dargestellt werden. Zudem sollen Klarstellungen und Harmonisierungen der Planinhalte von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm erfolgen.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hamburg, den 15. Januar 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 215

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Bergedorf

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Bergedorf, Gemarkungen Allermöhe und Billwerder, belegene P&R-Parkplatz (Flurstücke 4736, 6796 Gemarkung Allermöhe und Flurstück 4292 Gemarkung Billwerder) mit sofortiger Wirkung zu Park + Ride-Zwecken gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Die Flurstücke 3742, 3743 und 3661 (Gemarkung Billwerder) befinden sich im Eigentum der DB Netz AG und sind generell gewidmet.

Hamburg, den 19. Januar 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 216

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 17

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. No-

vember 2014 (BGBl. I S. 1748), den für das Gebiet südlich der Straße Reinbeker Redder, westlich Mendelstraße und Weberade sowie nördlich der Lohbrügger Landstraße und Bergedorfer Straße bestehenden Bebauungsplan Lohbrügge 17 vom 7. November 1966 (HmbGVBl. S. 239) zu ändern.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Reinbeker Redder – Mendelstraße – Weberade – Lohbrügger Landstraße – Bergedorfer Straße, Westgrenzen der Flurstücke 689, 690, 688, 687, Südgrenze des Flurstücks 1991 sowie Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1208 der Gemarkung Boberg.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 17 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Vergnügungsstätten- und des Einzelhandelskonzepts geschaffen werden. Insbesondere soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten sowie von sexuellen Dienstleistungs- und Einzelhandelsangeboten geregelt werden. Für die Planänderung ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 26. Januar 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 216

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Bergedorf

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung des im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, als Fersenweg benannten, etwa 40 m langen Verbindungsweges (Flurstück 9377), belegen zwischen der Wendeschleife Fersenweg und der Kehre Karken-

land, auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den Anliegerverkehr reduziert. Die zu verändernde Fläche ist rot markiert im Plan dargestellt.

Begründung: Vom Karkenland aus ist die Zufahrt des Verbindungsweges durch Poller für Kfz nicht möglich. Die Zufahrt von der Schleife Fersenweg ist für Anlieger weiterhin notwendig, um die Grundstücke erreichen zu können.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Bergedorf vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Januar 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 216

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Herthastraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Herthastraße (Flurstück 6268 [4947 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr aufgehoben und auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr, sowie auf den Verkehr durch Marktbesucher zu den festgesetzten Tagen und Zeiten beschränkt.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil der Veränderung der Benutzbarkeit ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 217

Widmung von Wegeflächen – Knochenholt –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen Wegeflächen Knochenholt (Flurstücke 2678 [1001 m²] und 925 [3156 m²]), vom

Lauremburgweg bis zum Classenweg und von dort bis zum Eckerkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den befahrbaren Wohnweg, vom Wendehammer bei den Häusern Nummern 13 und 14 bis zum Eckerkamp, wird die Widmung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 217

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Farmsener Landstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volkendorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen Farmsener Landstraße (Flurstücke 7738 und 7741 jeweils teilweise), für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 217

Widmung von Wegeflächen – unbenannte Verbindungswege (WN 10217) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen unbenannten Verbindungswege (Flurstücke 1406 [143 m²] und 1380 [301 m²]),

vom Schwarzdornweg bis zum Moorbirkenkamp und von dort bis zum Schwarzpappelweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ist aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche) ersichtlich, welcher Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 217

Widmung von Wegeflächen – Erich-Kästner-Ring –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Erich-Kästner-Ring (Flurstück 8632 [116 m²]), als Kehrenende bei den Häusern Nummern 29 und 31 liegend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ist aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich) ersichtlich, welcher Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 218

Widmung von Wegeflächen – unbenannte Verbindungswege (WN 10216) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen unbenannten Verbindungswege (Flurstücke 42 [592 m²] und 4293 [317 m²]), vom Saselbergweg bis Hohensasel und von dort bis zum Verbindungs-

Aalkrautweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ist aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche) ersichtlich, der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 218

Widmung von Wegeflächen und Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Farmsener Landstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Verbreiterungsflächen Farmsener Landstraße (Flurstücke 7738 und 7739 jeweils teilweise [orange, gelbe und gelbschraffierte Bereiche]), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung der gelben und gelbschraffierten Bereiche beschränkt sich auf die Nutzung des P+R-Parkhauses für Kraftfahrzeuge, deren Benutzer ihre Fahrzeuge im Zusammenhang mit der anschließenden Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel parken.

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene öffentliche Wegefläche Farmsener Landstraße (Flurstück 7738 teilweise [grün markierter Bereich]), mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Verkehr erweitert.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 218

Widmung von Wegeflächen – Hohensasel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Hohensasel (Flurstück 87 [7632 m²]), vom Mellingburgredder bis zum Braamkoppelweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ist aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche) ersichtlich, die Bestandteil der Widmung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 219

Widmung von Wegeflächen – Braamkoppelweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Braamkoppelweg (Flurstück 4726 teilweise), vom Saselbergweg bis einschließlich der Einmündung Hohensasel verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ist aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich) ersichtlich, welcher Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 219

Achte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Oper der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 10. Dezember 2014

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 13. Januar 2015 die vom Hochschulsenat am 10. Dezember 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 in der Fassung vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2014 S. 269) beschlossene Achte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Oper vom 25. April 2007 und 17. Oktober 2007, zuletzt geändert am 12. Februar 2014 (Amtl. Anz. 2008 S. 1982, 2014 S. 2160), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt

Artikel I

1. § 1 Studienberechtigung erhält folgende Fassung:

„Zum Studium im Masterstudiengang Oper ist berechtigt, wer

1. ein abgeschlossenes Bachelor-, Diplom- oder äquivalentes Studium in den Hauptfächern Gesang, Lied, Oratorium oder Oper nachweisen kann; als äquivalentes Studium gilt auch ein achtsemestriges Studium in den genannten Hauptfächern einschließlich einer bestandenen Vordiplomprüfung,
2. die erforderliche künstlerische Eignung für den Masterstudiengang Oper in einer Aufnahmeprüfung und
3. gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen kann. Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Der Nachweis der guten Kenntnisse der deutschen Sprache erfolgt grundsätzlich durch die Vorlage einer Bescheinigung auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Kann nur eine Bescheinigung auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden, ist die Studienbewerberin/der Studienbewerber verpflichtet, am Ende des ersten Fachsemesters eine Bescheinigung über gute deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Kann der Nachweis zur gesetzten Frist nicht vorgelegt werden, wird die/der Studierende exmatrikuliert.“

2. § 2 a Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang Oper, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 aufnehmen wollen.

Hamburg, den 10. Dezember 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 219

Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2015 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2015, die am Dienstag, dem 21. April 2015, 18.00 Uhr, in der Handwerkskammer Hamburg, Saal 304, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, stattfinden soll, lade ich Sie herzlich ein.

Der Kammervorstand hat beschlossen, als Gastredner für den öffentlichen Teil der diesjährigen Kammerversammlung den

Präsidenten der Istanbul Bar

einzuladen, der über die aktuelle Situation der türkischen Anwaltschaft berichten wird.

Im nicht-öffentlichen Teil wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt werden:

1. Jahresbericht des Vorstandes,
2. Bericht des Vorstandes über die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2014 (§ 89 Absatz 2 Nummer 6 BRAO),
3. Bericht der Kassenprüfer,
4. Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Absatz 2 Nummer 6 BRAO),
5. Aktualisierung des Haushaltsplanes 2015 (§ 89 Absatz 2 Nummer 4 BRAO),
6. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 einschließlich der Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2016 (§ 89 Absatz 2 Nummern 2 und 4 BRAO),
7. Behandlung der weiteren gestellten Anträge,
8. Verschiedenes.

Zu TOP 6:

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2015 ist auf 276,- Euro festgesetzt worden, wobei davon allein 63,- Euro für die Vorbereitung der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) an die BRAK zu zahlen sind.

Die Vorbereitungen für das beA schreiten planmäßig voran und bewegen sich bislang im kalkulierten Kostenrahmen.

Der Vorstand wird der Kammerversammlung voraussichtlich vorschlagen, den Beitrag für 2016 wegen weiterer eingetretener Kostensteigerungen moderat zu erhöhen, um einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, Anträge für die Kammerversammlung einzureichen. Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung bis

13. März 2015

beim Kammervorstand entweder bis 16.00 Uhr in der Kammergeschäftsstelle oder über die gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude bis 24.00 Uhr eingegangen sein. Die Anschrift des Kammervorstandes lautet:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg.

Nach Ablauf der genannten Frist zur Einreichung von Anträgen erhalten Sie wie üblich die gemäß § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung vorgesehene formelle Einladung zur Kammerversammlung (Einberufung), mit der die endgültige Tagesordnung sowie die innerhalb der oben genannten Frist eingegangenen Anträge bekannt gemacht werden.

Hamburg, den 29. Januar 2015

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
gez. Otmar Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 220

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Vergabenummer: ÖT-IB3-030/15

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Schadensmanagement/Sofortmaßnahmen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 40 - 26 23, Telefax: 040 / 4 28 40 - 21 71
- b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
- c) **Auftrag über die Vergabe des Bestellwesens für die Gefahrstoffdatenbank RE- SY 2009**

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, zum 1. April 2015 die Übernahme der Arbeiten für das Bestellwesen zu vergeben.

Es handelt sich um folgende Tätigkeiten, wie sie in der „Beschreibung des Arbeitspaketes ‚Bestellwesen‘ für RESY“ detailliert aufgeführt sind:

Üblicher Ablauf einer Bestellung von RESY 2009:

- Kontakt eines Interessenten.
- Information des Interessenten, gegebenenfalls Übergeben der Bestellformulare/Hinweis auf diese auf der Webseite.
- Annahme der Bestellunterlagen, Prüfung auf Vollständigkeit, Aufnahme der Nutzerdaten in die Datenbanken.
- Abgabe des Lizenzvertrages an die BSU; in der BSU wird dieser unterschrieben und zurückgesandt; meist wird RESY im Abo bestellt.
- Zusammenstellen der Versandtasche mit den Unterlagen, der Rechnung und der (den) CD(s) sowie Versand.
- Überwachung des Zahlungseinganges, gegebenenfalls Mahnung; quartalsweises Überweisen der eingekommenen Beträge an die BSU.

Jährlich wird ein Update herausgebracht (meist Zeitraum März bis Mai).

Zum Auftrag gehört auch die Erstellung der CD's inkl. Aufdruck; ebenso das Beschaffen aller sonstigen benötigten Materialien.

Ablaufbeschreibung für das Update:

- Von der Fachgruppe RESY der BSU werden die Vorlagen an den Dienstleister geliefert:
 - Master-CD
 - Datei mit dem Label für die CD
 - Anschreiben

Im Weiteren vom Dienstleister zur erbringen:

- Professionelle Erstellung der CD's inkl. Labelaufdruck in einer Papierfenstertasche (ca. 1.000 plus ca. 100 Stück als Depot für Neubestellung); Muster-CD wird beigelegt.
- Abstempeln der Papiertasche mit einem entsprechenden Stempel, um sicherzustellen, daß die Tasche nicht geöffnet wurde, da im Falle der Rücksendung nur ungeöffnete Ware akzeptiert wird (Vorschläge für andere geeignete Maßnahmen sind möglich, wenn der BSU keine weiteren Kosten/Mehrarbeit entstehen).
- Kopieren der benötigten Mengen Anschreiben.

- Erstellen der Rechnungen (die BSU erstellt keine Überweisungsträger; dem Dienstleister ist dies freigestellt, wenn der BSU keine Mehrkosten entstehen).
- Erstellen von Adressaufklebern zu den Rechnungsadressen und Bekleben der Versandtaschen mit den Adressaufklebern (Vorschläge für andere geeignete Adressierungsvarianten sind möglich, wenn der BSU keine weiteren Kosten/Mehrarbeit entstehen).
- Eintüten aller Schriftstücke mit der (den) CD(s). (Derzeit wird ein farbiger Zettel Din A5 mit einem Hinweis auf die beiliegende Rechnung eingelegt; evtl. verzichtbar, wenn daraus entstehende Mehrarbeit durch Rückläufer oder Mahnungen nicht zu Mehrkosten für die BSU führt.)
- Versand (inkl. Frankieren der Versandtaschen).
- Überwachung der Zahlungen und Sicherstellen des Zahlungseinganges (Auffinden fehlgebuchter Beträge, „vergessene“ Zahlungen einfordern u. ä.).
- Abwicklung von Retouren (laut Lizenzvertrag kann der Nutzer innerhalb einer Woche nach Erhalt der CD den Vertrag unter Rücksendung der ungeöffneten CD-Tasche kündigen).
- Überweisen des eingekommenen Betrages an die BSU (vierteljährlich).

Angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Institutionen, die über einschlägige Erfahrungen, Ausführung von Leistungen, die mit obengenannten Leistungen vergleichbar sind, verfügen.

Bietergemeinschaften werden nicht zugelassen.

- d) Ausführungsfrist: 1. April 2015 bis 31. März 2016, mit Option auf Verlängerung um drei Jahre.
- e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge: 25. Februar 2015 um 9.30 Uhr
- f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabe-Nr. ÖT-IB3-030/15 zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle –
Zimmer E 01.421, Neuenfelder Straße 19,
21109 Hamburg.

- g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 11. Kalenderwoche 2015.
- h) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:

Für den Fall, dass die Bieterin/der Bieter beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, folgende geforderte Erklärungen und Nachweise vorzulegen:

1. Fachliche Eignung (Auswahlkriterien):

1.1 Personelle Ausstattung (Eigenerklärung)

- Anzahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1.2 Detaillierte Angaben über in den letzten Jahren (max. Punktzahl bei max. 3 Jahren ab 2011) nach Art, Umfang erbrachte vergleichbare Leistungen einschließlich schriftlicher Bestätigung

durch die Auftraggeber. Darin müssen auf jeden Fall auch folgende Angaben enthalten sein:

- Rechnungswert
- Auftraggeber (Telefon, Ansprechpartner)
- detaillierte Aufstellung der jeweils erbrachten Leistungen
- Angaben über den Zeitraum der Leistungserbringung

2. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Auswahlkriterien), Nachweise durch Eigenerklärungen:

2.1 Angaben zum Unternehmen (detailliert)

- Unternehmensgröße
- Unternehmensform
- Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- bestehende Geschäftsfelder

2.2 Umsätze des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten Geschäftsjahre (max. Punktzahl bei max. 3 Geschäftsjahren)

- Gesamtumsatz
- Umsatz bezogen auf Leistungen, die mit den zu vergebenden vergleichbar sind.

3. Weitere Nachweise zur Eignung:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.
- Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als drei Monate, beizubringen.
- Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung mit einem Versicherungsschutz i. H. v. 1.500.000 Euro für Personenschäden und 500.000 Euro für sonstige Schäden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- Erklärung des Bewerbers, dass kein Ausschluss durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vor der Teilnahme am Wettbewerb gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c) VOL/A besteht und dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss des Unternehmens vom Wettbewerb rechtfertigen könnten. Ein Vordruck kann unter nachfolgendem Link runtergeladen werden:
<http://www.hamburg.de/bsu/bsu-ausschreibungen/>
- Eigenerklärung Mindestlohn. Ein Vordruck kann unter nachfolgendem Link runtergeladen werden:
<http://www.hamburg.de/bsu/bsu-ausschreibungen/>

Präqualifizierte Unternehmen können stattdessen die Nummer angeben, unter der sie in der Liste eines PQ-Vereins eingetragen sind (Präqualifizierungsverzeichnis).

Die Gewichtung der Auswahlkriterien zur Eignung wird noch vor dem Submissionstermin festgelegt.

i) Zuschlagskriterien siehe Ausschreibungsunterlagen.

Beabsichtigte Aufforderung an Firmen, mindestens 3 höchstens 5.

Hamburg, den 28. Januar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 87

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0017

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0017**

Abbruch und Rückbau

Maßnahme: 4111 G 1201 Sanierung Sporthalle CLK

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Clausewitz-Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22585 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Für die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten der Sporthalle werden hier folgende Abbrucharbeiten ausgeschrieben: gesamte Lüftung, Heizung, Elektrik und Sanitäreinbauten; kleinteilig Betonbauteile, tragende und nicht tragende Wände, Putz- und Fliesenflächen, sowie Bodenbeläge einschl. Estrich; ca. 1000 m² abgehängte Decke in 7 m Höhe, ca. 260 m² Glasbausteine, Hallenstahlfenster bis 5 m². Zusätzlich sind Betonschneidarbeiten auszuführen und einzelne asbesthaltige Bauteile abzubauen. Transport und Entsorgung immer einschließlich.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 17. Kalenderwoche 2015

Fertigstellung der Leistung: 21. Kalenderwoche 2015

Weitere Fristen: Abbruch in der Gebäudehülle im Juli 2015

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 16. Februar 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 23. Februar 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 9,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0017

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
17. März 2015, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17. April 2015
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Hamburg, den 28. Januar 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

88

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg, U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86, Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Christian Förster-Straße 19-21, 20253 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 07/15 AS**

Zubau von Klassenräumen und Sporthallen

Das Gymnasium Hoheluft wird um einen Neubau mit Klassenräumen, Gemeinschaftsflächen, Mensa und zwei Zweifeldsporthallen erweitert. Im Zuge der Erweiterung wird eine vorhandene Sporthalle abgebrochen und die Außenanlage erneuert.

Landschaftsbauarbeiten

Herstellung/Sanierung der Außenanlage bestehend aus ca. 6300 m² befestigten Flächen, ca. 2900 m² Vegetationsflächen, Pflanzungen, sowie Einbau von Spielgeräten, Fahrradstellplätzen, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: 1. Juli 2015, Bauende: 15. Dezember 2015
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 29. Januar 2015 bis 25. Februar 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 07/15 AS
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten

wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 26. Februar 2015 bis 10.10 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg, U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet am 26. Februar 2015 um 10.10 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
 - Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate – nicht Freistellungsbescheinigung).
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).
 - Mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
 Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. März 2015.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 28. Januar 2015

Die Finanzbehörde

89

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
Email: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Verkehrssichernde Baumpflegearbeiten an Parkbäumen.
- e) Gartenbaurevier Nord im Bezirk Eimsbüttel.
Parkanlagen und Spielplätze

- f) Vergabenummer: **001/015**

Es handelt sich um ca. 500 Parkbäume.

Die Arbeiten sind zügig und ohne Unterbrechung auszuführen. Verkehrssichernde Baumpflegearbeiten an Parkbäumen. Totholz Entfernung, Kronenpflege, Einbau von Kronensicherungssystemen.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. März 2015
Ende: 30. April 2015
- j) Nein
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 3. Februar 2015 bis 17. Februar 2015, 10.30 Uhr, montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse Hamburg
Konto-Nr.: IBAN 27200000000020001583
Geldinstitut: BIC MARKDEF 1200
Referenz: 4090830000089/2361000004145, 001-015
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 17. Februar 2015, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 17. Februar 2015 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Keine.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Angaben über die Anzahl und Qualifikation (z.B. Fachagrarwirt Baumpflege, European Treeworker) der in der Baumpflege beschäftigten Mitarbeiter im Betrieb.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. März 2015.
- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4 Die Baudezernentin
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 19. Januar 2015

Das Bezirksamt Eimsbüttel

90

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Sprinkenhof GmbH – Geschäftsbereich
 Technisches Immobilienmanagement
 Postanschrift:
 Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle:
 Technisches Immobilienmanagement
 Zu Händen von: Herr Reimers
 Telefon: +49/40/3 39 54 - 0
 Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
 E-Mail: info@sprinkenhof.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Städtische GmbH
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Projektentwicklung und Immobilienmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg.
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber
 Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures; hier Kälteanlagen.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Bauauftrag
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Hamburg-Bahrenfeld
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens
 Ausschreibung Kälteanlagen für den Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures, 4-geschossig mit Teilunterkellerung, am Physikstandort der Universität Hamburg.
 BGF – Bruttogeschosfläche: 14.313 m²
 BRI – Bruttorauminhalt: 66.346 m³
 Endgültiger Vertragspartner auf Seiten des AG wird die 1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG sein.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45330000
 Ergänzende Gegenstände: 45331231, 45343000
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang
 Leistungen der Kälteanlagen u.a. mit Lieferung und Montage; Ölfreier-Turbo-Flüssigkeitskühlsatz 1000 KW 2 Stück, Kühlturm 1240 KW 2 Stück, Kaltwasser-Pufferspeicher 5000 l 1 Stück, Wärmeübertrager 1520 KW „Freie Kühlung“ 1 Stück, Wärmeübertrager 600 KW „Gerätekühlung“ 1 Stück, Rundrohrverteilung VL RL, Inlinepumpe Kühlwasser 2 Stück, Inline Kühlwasserverteilung 2 Stück, Umwälzpumpen allg., Armaturen (Flansche, Absperrungen, Rückschlagklappen etc.), Messgeräte, Rohrleitungen und Zubehör mit Montage unter Reinraumbedingungen, Rohrleitungen und Zubehör mit Montage für Gerätekühlung; Rohrleitungen nichtrostender Stahl DN25 630 m, Rohrleitungen nichtrostender Stahl DN 32 1530 m, Rohrleitungen nichtrostender Stahl DN 40 1045 m, Rohrleitungen nichtrostender Stahl DN 65 560 m, Bogen aus Edelstahl DN 200 10 Stück, Druckminderer Edelstahl DN 25 74 Stück, Umluftdeckekühlgerät 7,62 KW 18 Stück, Umluftdeckenkühlgerät 22 Grad C Labore 11 Stück, Umluftdeckenkühlgerät 21 Grad C Labore 20 Stück, u. a. Kälteedämmung Rohr DN40 synth. Kautschuk D19 mm 1935 m, Brandschutzummantelung von Kälteedämmung DN 200 570 m.
- II.2.2) Angaben zu Optionen
 Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
 Beginn: 2. September 2015
 Abschluss: 17. Juni 2016

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer ab einer Auftragssumme von 250.000,- Euro eine Bürgschaft in Höhe von 10 v.H. der Auftragssumme zu stellen.

Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen einzuhalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Der Auftraggeber hat eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Dann darf der Auftraggeber für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden ab einer Auftragssumme von 250.000,- Euro 5 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Mängelansprüche-Bürgschaft stellen. Für den Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche gilt § 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B.

Für Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist eine Sicherheit durch eine Bürgschaft zu leisten.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Fristen für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung werden auf 60 Kalendertage festgelegt.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage des Handelsregisterauszugs

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: ja
Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2014/S 051-084447 vom 13. März 2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

5. März 2015, 10.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 75,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Per Überweisung; der Versand der erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger:

Sprinkenhof GmbH,
Kennwort Neubau CHyN,
Vergabe 556-434 Kälteanlagen;

Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,
IBAN: DE63 2105 0000 0143 9410 00
BIC: HSHNDEHH
HSH Nordbank.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
12. März 2015, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots
Bis 24. April 2015
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
12. März 2015, 10.00 Uhr
Sprinkenhof GmbH,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja, Bieter und ihr Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro. Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39
E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig nach § 107 Absatz 3 GWB, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt

werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
27. Januar 2014

Hamburg, den 27. Januar 2015

Sprinkenhof GmbH

91

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Sprinkenhof GmbH – Geschäftsbereich
Technisches Immobilienmanagement
Postanschrift:
Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle:
Technisches Immobilienmanagement
Zu Händen von: Herr Reimers
Telefon: +49/40/3 39 54 - 0
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
E-Mail: info@sprinkenhof.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Städtische GmbH
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Projektentwicklung und Immobilienmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg.
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber
Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures; hier Schwachstromanlagen.

- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Hamburg-Bahrenfeld
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens
Ausschreibung Schwachstromanlagen für den Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures, 4-geschossig mit Teilunterkellerung, am Physikstandort der Universität Hamburg.
BGF – Bruttogeschossfläche: 14.313 m²
BRI – Bruttorauminhalt: 66.346 m²
Endgültiger Vertragspartner auf Seiten des AG wird die 1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG sein.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45330000
Ergänzende Gegenstände: 45223000, 45231000, 45232000, 45311000, 45311100, 45311200, 45314200, 45314310, 45315100, 45312100
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang
Leistungen der Schwachstromanlagen u.a. mit Lieferung und Montage; WLAN-Funkausleuchtung, Schlitzkabel 7/8 Zoll 930 m, Digitaler BOS-Sender- und Empfänger 1 Stück, E90 Brandschutzgehäuse 1 Stück, Inbetriebnahme und Einweisung, Brandmeldezentrale 1 Stück, Handfeuermelder innen 26 Stück, Rauchmelder 120 Stück, Mehrfachsensormelder 3m 84 Stück, Mehrfachsensormelder mit Sirene 246 Stück, Melderkennzeichnung 120 Stück, Verteilerschrank für passive Komponenten 6 Stück, 19"-Verteilerfeld Cat.6A 105 Stück, Modulare Anschlussdose für 2 Anschlüsse, UP mit integrierten Staubschutzklappen 1088 Stück.
- II.2.2) Angaben zu Optionen Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Beginn: 2. September 2015
Abschluss: 30. März 2017
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten
Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer ab einer Auftragssumme von 250.000,- Euro eine Bürgschaft in Höhe von 10 v.H. der Auftragssumme zu stellen.
Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.
Der Auftraggeber hat eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Dann darf der Auftraggeber für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.
Als Sicherheit für Mängelansprüche werden ab einer Auftragssumme von 250.000,- Euro 5 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten.
Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Mängelansprüche-Bürgschaft stellen. Für den Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche gilt § 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B.
Für Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist eine Sicherheit durch eine Bürgschaft zu leisten.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften
Die Fristen für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung werden auf 60 Kalendertage festgelegt.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird
Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage des Handelsregisterauszugs

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABI:
2014/S 051-084447 vom 13. März 2014

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

5. März 2015, 10.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 75,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Per Überweisung; der Versand der erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger:

Sprinkenhof GmbH,

Kennwort Neubau CHyN,

Vergabe 556-450 Schwachstrom;

Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,

IBAN: DE63 2105 0000 0143 9410 00

BIC: HSHNDEHH

HSH Nordbank.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

12. März 2015, 10.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis 24. April 2015

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

12. März 2015, 10.00 Uhr

Sprinkenhof GmbH,

Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja, Bieter und ihr Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

- VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro. Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41

Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig nach § 107 Absatz 3 GWB, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
27. Januar 2014
Hamburg, den 27. Januar 2015
Sprinkenhof GmbH

92

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Sprinkenhof GmbH – Geschäftsbereich
Technisches Immobilienmanagement
Postanschrift:
Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle:
Technisches Immobilienmanagement
Zu Händen von: Herr Reimers
Telefon: +49/40/3 39 54 - 0
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
E-Mail: info@sprinkenhof.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Städtische GmbH
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Projektentwicklung und Immobilienmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg.

- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber
Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures; hier Sanitärinstallationen.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
Bauauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Hamburg-Bahrenfeld
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens
Ausschreibung Sanitärinstallationen für den Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures, 4-geschossig mit Teilunterkellerung, am Physikstandort der Universität Hamburg.
BGF – Bruttogeschossfläche: 14.313 m²
BRI – Bruttorauminhalt: 66.346 m³
Endgültiger Vertragspartner auf Seiten des AG wird die 1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG sein.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45330000
Ergänzende Gegenstände: 45332000, 45332200, 45332300, 45332400
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang
Leistungen der Sanitärinstallation u.a. mit Lieferung und Montage von Sanitäranlagen. Fall- und Sammelleitungen für häusliches Abwasser; Medienführung in gemeinsamer Trasse im darunterliegenden Geschoss, bis zu den Fallpunkten bzw. Schächten. Laborwasser wird vor der Ableitung durch eine Neutralisationsanlage neutralisiert.

Wasserversorgung: Gebäudeanschluss in DN 80. Zur Versorgung der Labore, hybriden Rückkühler und Befeuchter mit Reinwasser ist eine Reinwasseranlage mit einer Leistung von 6 m³/h vorgesehen. Teilweise hygienische Trennung zwischen Trink- und Laborwassernetz. Sanitärobjekte in normalen Standard. Waschtische, WC's Putzausgüsse in Sanitärkeramik, Farbton Weiß. Rohrleitungen von Trink-, Labor- und VE-Wasser in Edelstahl, Tauchmotorpumpe 2,85 KW 3 Stück, Brandschutz-Ummantelung von Kälte-dämmung DN 70 75m, R-90 Durchführung/geschlossenzelliger Dämmung DN 70 45 Stück, TW-Verteilungsleitung DN 32 512 m, KHS Hygienespülungen Kaltwasser 3 Stück, Drehzahl-ge-regelte-DEA 1 Stück, Enthärtungsanlage 1" 1 Stück, Härtekontrollgerät 1 Stück, Umkehros-moseanlage 1 Stück, Elektrodeionisationsanlage 1 Stück, Druckerhöhungsanlage 1 Stück, Enthär-tungsanlage 1 1/2" - I 1 Stück, Rahmengestell-Umkehros-moseanlage 1 Stück, Einhebel-Wasch-tischmischbatterie DN 15 42 Stück.

II.2.2) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung Dieser Auf-trag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn: 2. September 2015

Abschluss: 17. Juni 2016

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer ab einer Auftragssumme von 250.000,- Euro eine Bürgschaft in Höhe von 10 v.H. der Auftragssumme zu stellen.

Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen einzu-behalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Der Auftraggeber hat eine nicht verwertete Si-cherheit für die Vertragserfüllung nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Dann darf der Auftragge-ber für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden ab einer Auftragssumme von 250.000,- Euro 5 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Män-gelansprüche-Bürgschaft stellen. Für den Rück-gabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicher-heit für Mängelansprüche gilt § 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B.

Für Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist eine Sicherheit durch eine Bürgschaft zu leisten.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-gungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Fristen für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung werden auf 60 Kalendertage festgelegt.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklä-rung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeits-gemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Ver-treter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftrag-geber rechtsverbindlich vertritt, dass alle Mitglie-der als Gesamtschuldner haften.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten beson-dere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers so-wie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Vorlage des Handelsregistrauszugs

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen
für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verant-wortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen ange-ben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilneh-mer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme auf-gefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: ja
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2014/S 051-084447 vom 13. März 2014
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
5. März 2015, 10.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: ja
Preis: 75,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Per Überweisung; der Versand der erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:
Sprinkenhof GmbH,
Kennwort Neubau CHyN,
Vergabe 556-410 Sanitärinstallationen;
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,
IBAN: DE63 2105 0000 0143 9410 00
BIC: HSHNDEHH
HSH Nordbank.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
12. März 2015, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots
Bis 24. April 2015
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
12. März 2015, 10.00 Uhr
Sprinkenhof GmbH,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja, Bieter und ihr Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro. Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39
E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig nach § 107 Absatz 3 GWB, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
27. Januar 2014

Hamburg, den 27. Januar 2015

Sprinkenhof GmbH

93